

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Südasiens- und Südostasien-Studien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
-------------------------------------	---------------------------------

	Ja	Nein	9 LP
BM 1: Tamil - Grundstufe			
Sprachkurs Tamil 1			
Sprachkurs Tamil 2			
Selbststudien (mediales Angebot)			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

	Ja	Nein	9 LP
BM 2: Indonesisch - Grundstufe			
Sprachkurs Indonesisch 1			
Sprachkurs Indonesisch 2			
Selbststudien (mediales Angebot)			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

	Ja	Nein	12 LP
BM 3: Geschichte, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft der SASOA-Region			
Seminar WiSe			
Vorlesung SoSe			
Seminar SoSe			
Selbstständige Studien			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	9 LP
AM 1: Tamil - Aufbaustufe			
Sprachkurs Tamil 3			
Sprachkurs Tamil 4			
Selbststudien (mediales Angebot)			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

	Ja	Nein	9 LP
AM 2: Indonesisch - Aufbaustufe			
Sprachkurs Indonesisch 3			
Sprachkurs Indonesisch 4			
Selbststudien (mediales Angebot)			
Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Südasiens- und Südostasien-Studien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	AM 3: Kulturen, Religionen, Sprachen und Literaturen in SA & SOA	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung WiSe			
	Übung WiSe			
	Übung SoSe			
	Seminar SoSe			
	Selbständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 4: Historische und moderne Kontakte zwischen SA & SOA	Ja	Nein	6 LP
	Seminar WiSe			
	Seminar SoSe			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es müssen zwei der vier EM absolviert werden, wobei sich eines auf SA und das andere auf SOA beziehen soll.

	EM 1: Summerschool Landeskunde SA (Indien)	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung (15 Tage je 2 h)			
	Seminar (15 Tage je 2 h)			
	Exkursion			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2: Summerschool Landeskunde SOA (Indonesien ODER Kambodscha)	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung (15 Tage je 2 h)			
	Seminar (15 Tage je 2 h)			
	Exkursion			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 3: Landeskunde SA	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung			
	Seminar			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Südasiens- und Südostasien-Studien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	EM 4: Landeskunde SOA	Ja	Nein	6 LP
	Vorlesung			
	Seminar			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Südasiens- und Südostasien-Studien (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird: das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____